

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Die Wipkingerin GmbH

## 1. Allgemeine Punkte

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmen die Regeln für Lieferungen und Leistungen welche durch „Die Wipkingerin GmbH“ durchgeführt werden. Abweichungen oder Ergänzungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmungen von Die Wipkingerin GmbH. Sie kann die Bedingungen jederzeit anpassen.

## 2. Dienstleistung

Die Wipkingerin GmbH übernimmt Reinigungsaufträge welche von Klienten bestellt werden und ist als Reinigungsunternehmen tätig. Sämtliche Angebote auf der wipkingerin.ch Webseite verstehen sich als unverbindlich. Folglich sind geringfügige Abweichungen und Umgestaltungen möglich. Die Auftragsverteilung an Mitarbeiter wird durch „Die Wipkingerin GmbH“ übernommen.

## 3. Auftragsverhältnis, Beginn, Dauer, Kündigung

Das Vertragsverhältnis entsteht mit gegenseitiger Willensäußerung sowie beidseitiger Vertragsunterzeichnung und ist an keine vorgeschriebene Laufzeit gebunden. Beide Parteien können den Vertrag jederzeit fristlos auflösen.

## 4. Ablauf der Reinigung

Die Räumlichkeiten der Klienten werden gemäß Pflichtenheft, das gemeinsam von den Vertragsparteien erarbeitet wurde gereinigt. Das erarbeitete Pflichtenheft kann nach Vereinbarung jederzeit aus- oder abgebaut werden.

## 5. Abrechnung und Fälligkeit

Der Kunde erhält die Leistungsabrechnung zu Beginn des Folgemonats und verpflichtet sich, diesen Betrag innert 10 Tagen zu begleichen. Bei der zweiten Mahnung behält sich die Wipkingerin GmbH das Recht vor, CHF 40.00 für den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Betreuung entstehen, werden vollumfänglich dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 6. Sorgfaltspflicht

Die Wipkingerin GmbH führt die ihr übertragenen Aufträge sorgfältig sowie unter Einhaltung der Interessen des Kunden aus.

## 7. Schlüssel

Sobald der Kunden einen Schlüssel an die Wipkingerin GmbH nach gegenseitiger Vereinbarung übergibt, ist das Reinigungsunternehmen verpflichtet sich mit dem Erhalt der Schlüssel zu einem ordnungsgemässen Umgang, was den Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden betrifft. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kunden ist der Zutritt außerhalb der vereinbarten Zeiten für die Wipkingerin GmbH und deren Beschäftigte strengstens untersagt. Dementsprechend ist das Reinigungsunternehmen dafür besorgt, dass die Schlüssel sorgfältig aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Diese Punkte werden in der Schlüsselübergabebestätigung geregelt. Die Schlüssel sind bei der ersten Aufforderung unverzüglich an den Kunden zurück zu geben.

## **8. Mitarbeiter**

Die Wipkingerin GmbH bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen bei sämtlichen eingesetzten Mitarbeitern in jeder Hinsicht erfüllt und die Anstellungsbedingungen sowie die Auflagen des Gesamtarbeitsvertrags der Reinigungsbranche vollumfänglich einhält.

## **9. Geschäftsgeheimnis, Geheimhaltungspflicht**

Die Wipkingerin GmbH und ihre Mitarbeiter verpflichten sich, keinerlei Informationen, die sie im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses erfahren, an Dritte weiter zu geben. Dies betrifft insbesondere Dokumente aller Art, Wohn-, Besitzverhältnisse. Der Kunde erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass er einer Schweigepflicht für Geschäftsgeheimnisse unterliegt. Als Geschäftsgeheimnisse gelten jegliche Informationen, deren Weitergabe der Wipkingerin GmbH und deren Mitarbeitern in irgendeiner Art und Weise schaden könnten. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Auflösung des Vertragsverhältnisses fort.

## **10. Haftung**

Die Wipkingerin GmbH besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung, die für Folgeschäden haftet (Personen- und Sachschäden bis CHF 5 Mio.), welche durch Mitarbeiter der Wipkingerin GmbH bei der Erfüllung vertraglicher Aufgaben verursacht werden. Auf Wunsch kann der Kunde jederzeit detaillierte Informationen über die Deckung dieser Versicherung beim Reinigungsunternehmen anfordern. Für andere Schäden ist die Haftung der Wipkingerin GmbH auf den Betrag von CHF 500.00 limitiert. Ebenso für Schäden jeglicher Art, für welche die Versicherungsgesellschaft eine Haftung ablehnt. Die Wipkingerin GmbH verpflichtet sich, dem Kunden allfällige Schäden umgehend zu melden. Der Kunde verpflichtet sich, Schäden innerhalb von 30 Tagen nach Eintreten zu melden. Für nachträglich gemeldete Schäden wird jede Haftung abgelehnt.

## **11. Anpassungen**

Gesetzliche Vorgaben, Änderungen der paritätischen Kommission, Auflagen des GAV, Anpassungen der Teuerung, der MwSt. sowie Preisanpassungen etc. bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## **12. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Diese AGB unterliegen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Wipkingerin GmbH.